

Calmer Wochenblatt

Nr. 138.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

93. Jahrgang.

Ercheinungswelke: 6 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einfache Seite 12 Pfg., außerhalb desselben 15 Pfg., Reklamen 20 und 25 Pfg. Schluß der Anzeigenannahme 4 Uhr vormittags. Fernsprecher 9.

Samstag, den 15. Juni 1918.

Bezugspreis: In der Stadt mit Frachtkosten RM. 1.00 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachbarnbezirk RM. 1.25, im Fernbezirk RM. 1.50. Bestellgeld in Eisenbüchern 50 Pfg.

Amthche Bekanntmachungen.

Deffentliche Impfung.

Die öffentliche Impfung findet am Freitag den 21. Juni d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr für die Wiederimpfung; nachmittags von 2 bis 4 Uhr für die Impfung; von 2 bis 3 Uhr für die von Januar bis Juli, von 3 bis 4 Uhr für die von Juli bis Dezember Geborenen.

Calw, den 14. Juni 1918. Der Kgl. Oberamtsarzt: G. Hill, Med. Rat.

Gültigkeitsdauer der Schwerearbeiter-Zulagemarken vom Monat Mai 1918.

Durch die Ausgabe der Schwerearbeiter-Zulagemarken auf die gesamte Dauer von 2 Monaten an die Selbstverfoger und durch deren Einlösung bei den Bäckern und Mehlhändlern ist in einzelnen Bezirksamtsbezirken ein vorübergehender Mehlmangel eingetreten, der es notwendig erscheinen läßt, die Gültigkeitsdauer genannter Zulagemarken bis 31. Juli d. J. zu verlängern.

Die Bäder und Mehlhändler dürfen daher noch bis 31. Juli d. J. die braunen Schwerearbeiterzulagemarken einlösen. Calw, den 13. Juni 1918.

K. Oberamt: Binder.

Reisebrotmarken.

Technische Schwierigkeiten in der Herstellung der Reisebrotmarken machen es erforderlich, den 10-g-Abschnitt der auf insgesamt 50 g lautenden Reisebrotmarken wegzulassen. Dadurch ergibt sich eine neue Form der Reisebrotmarke: Der kleine schwarze Reichsadler steht am linken Rande. Die Verangabe unter dem Worte „Reise-Brotmarke“ lautet anstatt „40 g Gebäck“ künftig „fünfzig Gramm Gebäck“. Die Bogen mit je zehn 50-g-Marken sind künftig 1 cm schmaler. Die bisherigen mit 10-g-Abschnitten versehenen Reisebrotmarken bleiben neben den Marken neuer Form dauernd gültig. Calw, den 13. Juni 1918.

K. Oberamt: Binder.

Sammeln von Beeren!

Für das Sammeln von Beeren in den Gemeindegewaldungen des Bezirks werden hiemit folgende Anordnungen erlassen:

1. Außerhalb der betr. Gemeindegemarkung wohnenden Personen ist das Sammeln von Beeren ohne besondere Erlaubnis der betr. Gemeindebehörde verboten.
2. Allgemein, also auch der Bezirksbevölkerung ist verboten:
 - a) in den Tal- und Gäugemeinden und vorderen Waldgemeinden: das Sammeln von Heidelbeeren vor dem 4. Juli, von Himbeeren vor dem 15. Juli und von Preiselbeeren vor dem 10. August, in den hinteren Waldgemeinden das Sammeln von Heidelbeeren vor dem 10. Juli, von Himbeeren vor dem 1. August und von Preiselbeeren vor dem 20. August;
 - b) das Sammeln an umzäunten Plätzen, sowie zwischen abends 8 Uhr und morgens 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen;
 - c) das Uebernachten innerhalb der Gemeindegewaldungen.
3. Zuwiderhandlungen werden strenge gerügt. Die Schultheißenämter werden beauftragt, Vorstehendes in ihren Gemeinden ortsüblich und durch Anschlag wiederholt bekanntzugeben. Durch vorstehende Anordnungen erübrigt sich in den einzelnen Gemeinden die Erlassung besonderer Sammel- und bergl. Verbote. Calw, den 12. Juni 1918.

K. Oberamt: Binder.

Ausfertigung der Bezugsscheine.

Den Bezugsscheinstellen (Schultheißenämtern) wird erneut die sorgfältigste Einhaltung der aus § 4 a-g der Bekanntmachung über neue Bezugsscheinordnungen (A. II, B. II) vom 13. Oktober 1917 (Mitteilungen Nr. 86, S. 171) sich ergebenden Bestimmungen über die Ausfüllung der Bezugsscheine zur strengsten Pflicht gemacht. Die dort aufgeführten Mängel müssen unter allen Umständen vermieden werden, weil bei deren Vorliegen die Gewerbetreibenden, um sich nicht schwerer Bestrafung aussetzen, die Bezugsscheine nicht annehmen dürfen. Solche Mängel liegen insbesondere dann vor:

- a) wenn der Name des Antragstellers nicht angegeben ist,
- b) wenn Zahlen bei dem Gegenstand nicht in Buchstaben, sondern in Ziffern ausgeschrieben sind,
- c) wenn sie für mehr als eine Person ausgestellt sind,
- d) wenn sie auf mehr als eine Warenart lauten,
- e) wenn der Ausfertigungsvermerk nicht mit Stempel, sowie Ort und Datum (soweit diese nicht deutlich aus dem Stempel miterkennlich) der ausfertigenden Behörde und Unterschrift des mit der Ausfertigung beauftragten Beamten bzw. Angestellten oder mit dessen Unterschriftstempel nebst seinem von ihm handschriftlich beigefügten Namenszeichen (Signum) versehen ist,
- f) wenn auf ihnen die Angaben über den Gegenstand irgendwie geändert sind, es sei denn, daß für eine größere oder geringere Menge oder an Stelle in Ziffern geschriebener Angabe die gleiche Angabe in Buchstaben unter Bedruck des Stempels der ausfertigenden Stelle geändert ist,
- g) wenn durch sonstige Veränderungen der Verzicht einer Uebertragung oder einer mißbräuchlichen Verwendung des Bezugsscheins begründet ist.

Weiterhin wird auch die Beachtung der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle (Verwaltungsabteilung) vom 5. Mai 1917 (Mitteilungen Nr. 13, S. 34), nach der die Ausfüllung und Ausfertigung der Bezugsscheinordnungen nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte oder Tintenstift zu erfolgen hat, erneut in Erinnerung gebracht. Calw, den 12. Juni 1918.

K. Oberamt: Binder.

Verfügung des Ministeriums des Innern über das Verbot der Herstellung von Branntwein aus Obst.

Vom 3. Juni 1918. (Staatsang. Nr. 129.)

Auf Grund der §§ 2 und 3 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über das Verbot der Herstellung von Branntwein aus Obst vom 5. Juli 1917 (Kriegsbeilage XII zum Amtsblatt des Ministeriums des Innern S. 400), sowie auf Grund der §§ 12 und 15 der Verordnung des Bundesrats über die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915/6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 607/728, 1916 S. 673) wird für das württembergisch-hohenzollernsche Versorgungsgebiet (§ 1 der Verfügung des Ministeriums des Innern über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 21. Mai 1917, Kriegsbeilage XII S. 368) nachstehendes verfügt:

§ 1. Herstellungsverbot.

Obst, Obstzergugnisse aller Art und Rückstände von Obst, deren gewerbsmäßige Verwendung zur Branntweinerstellung nach § 1 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 5. Juli 1917 verboten ist, dürfen auch zur nichtgewerbsmäßigen Branntweinerstellung nicht verwendet werden. Verboten ist auch das Einschlagen zum Zweck der Branntweinerstellung.

§ 2. Ausnahmen für den Haushaltsbedarf.

Der Ortsvorsteher kann genehmigen, daß für den Haushaltsbedarf des Herstellers die erforderliche Branntweinemenge hergestellt werden darf. Es darf jedoch höchstens die Verwendung einer Menge genehmigt werden, die notwendig ist, um die Herstellung von 3 Liter auf den Kopf der erwachsenen Haushaltsangehörigen zu ermöglichen. Die so berechnete Menge ermäßigt sich jedoch um die Menge Brennkrischen, deren Verwendung zur Branntweinerstellung nach § 3 genehmigt wird.

§ 3. Ausnahmen für Brennkrischen.

- (1) Brennkrischen dürfen mit Genehmigung des Ortsvorstehers zur gewerbsmäßigen wie zur nichtgewerbsmäßigen Branntweinerstellung verwendet werden.
- (2) Als Brennkrischen gelten solche Krischen, die sich zum Genuße im rohen Zustande nicht eignen und herkömmlich in ihrem Erzeugungsgebiete ausschließlich zur Branntweinerstellung verwendet werden.
- (3) Der Ortsvorsteher darf die Genehmigung nur erteilen, wenn er sich selbst oder wenn sich ein von ihm beauftragter zuverlässiger Sachverständiger durch Augenschein davon überzeugt hat, daß es sich in der Tat um Brennkrischen handelt. Der Augenschein muß vorgenommen werden, solange die Krischen noch nicht vom Baume getrennt sind.

§ 4. Genehmigung.

- (1) Die Genehmigung ist in den Fällen der §§ 2 und 3 in folgender Form zu erteilen:
Oberamt
Schultheißenamt
Den 1918

(Geschlechts- und Vorname)
in (Wohnort)
ist berechtigt, bis zu . . . kg (Bezeichnung der Obstart)
zur Branntweinerstellung zu verwenden.
(Unterschrift des Ortsvorstehers)
(Stempel des Schultheißenamts)

(2) Ueber die erteilten Genehmigungen ist ein Verzeichnis zu führen, das folgende Angaben enthalten muß:

- a) Tag der Genehmigung,
- b) Geschlechts- und Vorname des Herstellers,
- c) Wohnort des Herstellers,
- d) Menge der Brennkrischen,
- e) Bezeichnung der sonstigen Obstart und deren Menge,
- f) Bemerkungen.

§ 5. Weitere Ausnahmen.

(1) Weitere Ausnahmen von dem Verbot der gewerbsmäßigen und der nichtgewerbsmäßigen Herstellung von Branntwein als die in den §§ 2 und 3 bezeichneten kann die Landesversorgungsstelle (Abteilung Gemüse und Obst) zulassen, wenn es sich um Obst, Obstzergugnisse und Rückstände von Obst handelt, die zum menschlichen Genuße untauglich sind und wegen ihrer Beschaffenheit oder aus anderen Gründen zur Herstellung von Marmelade nicht verwendet werden können. Weitergehende Ausnahmen können bewilligt werden für die Herstellung von Branntwein aus Brennkrischen und für die nichtgewerbsmäßige Branntweinerstellung.

(2) Die Landesversorgungsstelle kann zur Genehmigung solcher Ausnahmen die Oberämter oder die Ortsvorsteher ermächtigen.

§ 6. Beschwerden.

Beschwerden gegen die Verfügungen des Ortsvorstehers in den Fällen der §§ 2 und 3, des Oberamts oder des Ortsvorstehers im Falle des § 5 Abs. 2 werden von der Landesversorgungsstelle, Beschwerden gegen die Verfügungen der Landesversorgungsstelle im Falle des § 5 Abs. 1 vom Ministerium des Innern endgültig entschieden.

§ 7. Betroffene Erzeugnisse.

- (1) Als Obst im Sinne dieser Verfügung gelten auch alle Arten von Beeren, als Branntwein auch Äpfel.
- (2) Weintrauben gelten als Obst im Sinne dieser Verfügung nur insoweit, als es sich um die nichtgewerbsmäßige Herstellung von Branntwein handelt.
- (3) Die Verarbeitung von Weintrrestern zu Branntwein regelt sich nach der Verordnung über Weintrrestern und Traubenkerne vom 3. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 887) und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 21. September 1916/28. September 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1916 S. 1073, 1917 S. 875).

§ 8. Ueberwachung.

Die Landesversorgungsstelle kann die zur Durchführung und Ueberwachung der Einhaltung dieser Verfügung erforderlichen Vorschriften erlassen, namentlich die Herstellung von Branntwein auf bestimmte Brennereien beschränken.

§ 9. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verfügung und der darauf gegründeten Anordnungen werden soweit sich die Vorschriften auf die Verordnung vom 5. Juli 1917 stützen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen, im übrigen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 10.

- (1) Gegenwärtige Verfügung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Verfügung des Ministeriums des Innern über Branntwein aus Obst, Obstweine, Obstmost und Obstrestern vom 28. Juni 1917 (Staatsanzeiger Nr. 149) tritt außer Wirksamkeit.
- (2) Die Oberämter und das Stadtschultheißenamt Stuttgart haben dafür zu sorgen, daß die Verfügung unverzüglich in den Gemeinden ortsüblich bekanntgemacht wird, wobei die Beteiligten namentlich darauf hinzuweisen sind, daß die Genehmigung zur Branntweinerstellung aus Brennkrischen nur auf Grund einer vorausgehenden Befähigung der Krischen auf dem Baume erteilt werden kann.

Stuttgart, den 3. Juni 1918.

K. Oberamt: Binder.

Vorstehende Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Herren Ortsvorsteher werden besonders auf §§ 2 und 4 aufmerksam gemacht.

Calw, den 11. Juni 1918.

K. Oberamt: Binder.

Höchstpreise für Gemüse.

Der Preisauschuss bei der Landesversorgungsstelle hat folgende Erzeugerhöchstpreise, die Landesversorgungsstelle auf Grund der ihr von der Reichsstelle für Gemüse und Obst gemäß § 7 Abs. 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) erteilten Ermächtigung die beigesetzten Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreise, je für 1/2 kg festgesetzt:

	Erzeugerpreis	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
Spargel	3	3	3
Beste Sorte	96	115	145
Suppenparce	30	35	40
Agarbarber	10	—	—
Spinat	25	—	—
Erbsen	22	—	—
Feldzwiebeln	28	—	—
Kohlrabi	—	—	—
bis 25. Juni	24	—	—
ab 26. Juni	20	—	—

Diese Preise sind Vertragspreise für die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst genehmigten Lieferungsverträge. Gemäß § 5 der Verordnung vom 3. April 1917 gelten diese Preise im freien Handel zugleich als Höchstpreise. Ihre Ueberschreitung ist strafbar. Die Höchstpreise treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Calw, den 14. Juni 1918.

R. Oberamt: Binder.

Höchstpreise für Beerenobst.

Mit Ermächtigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst sind von dem bei der Landesversorgungsstelle gebildeten Preisauschuss die nachstehenden Erzeugerhöchstpreise, von der Landesversorgungsstelle selbst die beigesetzten Groß- und Kleinhandelshöchstpreise für Beerenobst festgesetzt worden. Hiernach gelten im württembergisch-hohenzollernischen Versorgungsgebiet folgende Höchstpreise, für je 1/2 kg:

	Erzeugerpreis	Großhandelspreis beim Verkauf		Kleinhandelspreis
		a) ab Bahnst.	b) am Vertriebsort	
Erdbeeren 1. Wahl	80	90	100	100
2. Wahl	40	50	60	60
Walderdbeeren, Monatserdbeeren	120	135	150	150
Stachelbeeren, reife	30	36	40	40
unreife	22	26	30	30
Johannisbeeren, weiße, rote	30	36	40	40
Schwarze	40	46	50	50
Heidelbeeren	25	42	50	56
Himbeeren	—	—	—	—
Gartenhimbeeren in kleinen Packungen	70	78	85	85
Gartenprekshimbeeren	50	58	64	64
Waldhimbeeren	35	42	50	56
Preißelbeeren	50	60	70	70

Die Gemeindebeerenstellen dürfen den Sammlern einen

R. Oberamt: Binder.

höheren Preis, jedoch nicht mehr als 7 % über den vorstehend festgesetzten Erzeugerhöchstpreis, bezahlen. In Gemeinden ohne Gemeindebeerenstellen darf der oben festgesetzte Erzeugerhöchstpreis keinesfalls überschritten werden.

Der Großhandelspreis a) gilt für den Verkauf ab Bahnstelle des Versandorts, insbesondere für den Verkauf durch die Gemeindebeerenstellen. Werden die Beeren nicht mit der Bahn befördert, so gilt dieser Preis ab Sammelstelle der Gemeindebeerenstelle, in Orten ohne solche ab Sammelstelle des aufkaufenden Großhändlers.

Der Großhandelspreis b) gilt für alle Verkäufe im Großen am Verbrauchsort. Der Großhandelspreis b) schließt insbesondere sämtliche Kosten ein, die durch das Verbringen der Beeren an die Verkaufsstelle am Verbrauchsort entstehen, außerdem die Entschädigung für Schwund und Verderb der Ware, sowie den Verdienst des Verkäufers.

Der Kleinhandelspreis ist der Preis, der beim Verkauf an den Verbraucher nicht überschritten werden darf.

Für einzelne Bezirke oder Gemeinden können der Großhandelspreis b) und der Kleinhandelspreis im Bedarfsfalle von der Landesversorgungsstelle abweichend festgesetzt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Preisfestsetzungen sind strafbar.

Die Höchstpreise treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Calw, den 14. Juni 1918.

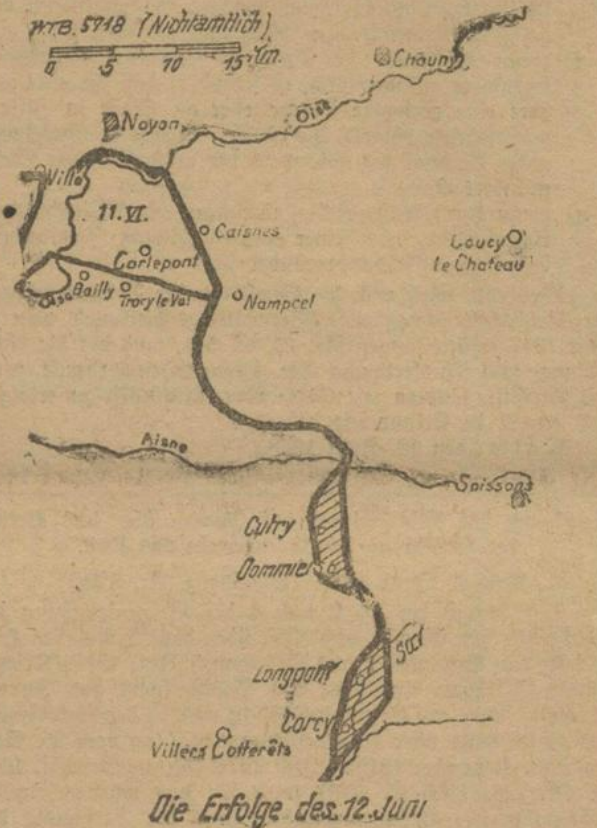
Der Wald von Billers Cotterets erreicht.

Zum Verständnis heutiger Kriegshandlungen.

Von General d. Inf. Freiherrn v. Freytag-Loringhoven, Chef des Stellvertretenden Generalstabs der Armee.

Die letzten Kriegsereignisse im Westen haben erneut die Wahrheit des Moltkeschen Wortes hervortreten lassen: „Bei den Operationen begegnet unserem Willen sehr bald der unabhängige Wille des Gegners. Diesen können wir zwar beschränken, wenn wir zur Initiative fertig und entschlossen sind, vermögen ihn aber nicht anders zu brechen, als durch die Mittel der Taktik, durch das Gefecht. Die materiellen und moralischen Folgen jedes größeren Gefechts sind aber so weitgreifender Art, daß durch dieselben meist eine völlig veränderte Situation geschaffen wird, eine neue Basis für neue Maßregeln. Sein Operationsplan reicht mit einiger Sicherheit über das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht hinaus. Nur der Laie glaubt in dem Verlauf eines Feldzuges die konsequente Durchführung eines im voraus gefaßten, in allen Einzelheiten überlegten und bis ans Ende festgehaltenen ursprünglichen Gedankens zu erblicken. Gewiß wird der Feldherr seine großen Ziele stetig im Auge behalten, unbeirrt darin durch die Wechselfälle der Begebenheiten, aber die Wege, auf welchen er sie zu erreichen hofft, lassen sich auf weit hinaus nie mit Sicherheit feststellen.“ Diese Sätze, die der Feldmarschall nach dem Deutsch-Französischen Kriege niederschrieb, waren immer gültig und sind es auch heute noch. Immer aber ist der Laie geneigt, an die Beurteilung einer kriegerischen Handlung einen andern Maßstab zu legen als er dieser zukommt. Wenn unsere Operationen in Frankreich durch Paufen unterbrochen werden, forscht er ängstlich nach den Gründen, so sehr auch die Presse bemüht sein mag, diese Paufen als sich aus der Natur der Sache ergebend hinzustellen.

Die deutsche Oberste Heeresleitung ist in vollem Besitz der Initiative, sie schreibt dem Feinde das Gesetz des Handelns vor, sie ist bemüht, durch überraschende Schläge den Willen des Gegners zu brechen, zugleich aber wird dadurch stets eine neue Lage geschaffen, der die verfügbaren Kampfmittel immer wieder aufs neue angepaßt werden müssen. Auch Schläge von solcher Kraft und Ausdehnung wie unsere letzten vermögen nicht sofort eine Wirkung auf den gesamten Kriegsschauplatz zu äußern. Kein Heer verfügt über so viele technischen Kampfmittel, um sie auf einer Front von 750 Kilometern gleichmäßig zum Einsatz zu bringen. Steht der Gegner uns auf einer solchen überall in verhängten Stellungen gegenüber, so ist es nicht möglich, selbst wenn er sich zur Abwehr eines von uns geführten Stoßes an Stellen seiner übrigen Front schwächt, diese ohne weiteres zu überrennen. Daß die bloße Materialschlacht nicht entscheidende Erfolge erzielt, wenn der in der Abwehr Besindliche über Truppen von hohem moralischen Wert verfügt, hat die „Entente“ in drei Kriegsjahren zu ihrem Schaden erfahren; es heißt aber andererseits die Bedeutung heutiger Waffenwirkung, vor allem die Maschinengewehr, vorzuziehen, wenn man glaubt, dort, wo der Feind vielleicht nur in dünner Linie zu stehen scheint, ohne weiteres leichtes Spiel zu haben. Die entscheidende Bedeutung des Angriffs und des Bewegungskrieges ist im Laufe der letzten Jahre immer wieder hervorgetreten. Daß nach wie vor Kriegsführen im eigentlichen Sinne Angreifen heißt, unterliegt keinem Zweifel, nicht minder aber, daß bei der jetzigen Waffenwirkung jeder Angriff sorgfältiger, bis ins kleinste gehender Vorbereitungen bedarf, wenn er nicht zu einem vergeblichen Blutopfer werden soll. Das ist von denjenigen außer acht gelassen, die von unserer Ende März einsetzenden Offensive erhofften, daß sie in kürzester Frist das Ende des Krieges herbeiführen würde.



„Das Handeln im Kriege,“ sagt Clausewitz, „ist eine Bewegung in erschwerendem Mittel... Jeder Krieg ist reich an individuellen Erscheinungen... Die höchste Kunst ist da nötig, wo dem Enfernten alles von selbst zu gehen scheint. Die Kenntnis dieser Fiktion ist ein Hauptteil der oft gerühmten Kriegserfahrung, welche von einem guten General gefordert wird... Man wird sie theoretisch nie ganz kennen lernen, und könnte man es, so würde jene Übung des Urteils immer noch fehlen, die man Takt nennt... Der kriegserfahrene Offizier wird bei großen und kleinen Vorfällen, man möchte sagen, bei jedem Aufschlage des Krieges, immer passend entscheiden und feststellen. Durch Erfahrung und Übung kommt ihm der Gedanke von selbst: das eine geht, das andere nicht.“ Die Zahl der Übungen haben sich zu unserer Zeit der Massenheere im Vergleich zu der vor hundert Jahren, der Clausewitz seine Betrachtungen widmete, noch unendlich vermehrt. Zwar verfügen wir über Verkehrs- und Nachrichtenmittel, wie sie in den Napoleonischen Kriegen noch unbekannt waren, aber ihre richtige Verwendung stellt auch wiederum erhöhte Anforderungen an die Führung. Sodann gilt es für diese, die Reibungen zu überwinden, die der zweckentsprechende Einsatz der heutigen zahlreichen technischen Kampfmittel mit sich bringt. Die „Fiktion“ ist also seit Clausewitz unzweifelhaft gewachsen.

Nur wer eine deutliche Vorstellung von allen Schwierigkeiten besitzt, die sich aus der jetzigen Kampfweise ergeben und von den Bleigewichten, die sie an den Führerwillen hängen, vermag sich ein wirklich zutreffendes Urteil über die Bedingungen zu bilden, denen eine heutige Kriegshandlung unterworfen ist. Es bleibt zwar immer wahr, daß die Strategie nur die Anwendung des gesunden Menschenverstandes auf die Kriegsführung ist, wie Moltke sagt, und daß nach Clausewitz alles im Kriege sehr einfach ist. Darum ist es aber noch nicht ohne weiteres dem geschulten

Vorstellungsvermögen eines jeden zugänglich; denn nicht umsonst setzt Clausewitz hinzu: „Das Einfachste ist schwierig“.

Ueberlassen wir es daher getrost unsern Feinden, uns Ziele anzudichten, die uns angeblich vorgezeichnet haben sollen, und ihren Willern weiszumachen, daß ein Nichterreichen dieser Ziele deutschen Niederlagen gleichzusetzen sei. Vertrauen wir weiter auf unsere Oberste Heeresleitung, daß sie durch ihre Taten solches Bülgengewebe zerreißt werde, aber lernen wir, diese Taten nach Zeit und Ausmaß richtig würdigen.

Zur Lage.

* Die Franzosen haben ihre vergeblichen Angriffe südlich Montdidier auch am Donnerstag wiederholt. Außer dem haben sie auch südwestlich Ypern angegriffen, ebenso ergebnislos. Dagegen sind unsere Truppen in den Wald von Billers Cotterets eingedrungen. Billers Cotterets liegt etwa 25 Kilometer südwestl. Compiègne. Dieser wichtige französische Bahnknotenpunkt und Stapelplatz wird also in einem von Nordwesten bis Südosten reichenden Bogen von unsern Division bedrängt. Wenn man bedenkt, daß eigentlich schon bei Compiègne und Billers Cotterets das riesige Verteidigungssystem der großen Lagerfestung Paris beginnt, so wird man die steigende Nervosität der Franzosen begreifen können. Aber wir möchten immer und immer wieder darauf hinweisen — unser heutiger Leitartikel des Chefs des Stabs Generalstabs tut das in mehr wissenschaftlicher Ausführung —, daß nicht geographische Ziele unsere Heeresleitung bei ihren Maßnahmen bestimmen, sondern lediglich das Endziel, die feindliche Heere so zu schlagen, daß ihre Wälder zum Frieden bereit sind. Also, ob wir Compiègne, Amiens oder Ypern bekommen, oder gar nach Paris, der atlantischen oder französischen Kanalküste kommen, das ist für unser Endziel tatsächlich nicht von solcher Wichtigkeit, wie es unsere Feinde aus durchsichtigen Gründen darzustellen belieben. Die Hauptsache ist die erfolgreiche Bekämpfung der feindlichen Heere. Und darin haben wir in elf Wochen, abgesehen von den großen Geländegewinnen und der riesigen Materialbeute Entscheidendes geleistet; denn es ist den deutschen Heeren gelungen, die von der Entente aufgestellte sogenannte Mandrierarmee, die im entscheidenden Augenblick in die große Schlacht geworfen werden sollte, restlos an sich zu saugen, so daß dieses Ueberzähmungsmoment, das die Entente glaubte als letzten Trumpf auszuspielen zu können, den Allierten verloren gegangen ist. Wenn man nun hier und dort von Zivilstrategen die Meinung hört, es gehe zu langsam, so gibt unser heutiger Leitartikel auch darauf eine sachverständige Antwort. Die heutigen Verteidigungsmittel des Gegners verlangen zwecks Vermeidung überflüssiger Verluste eine ganz eingehende, sorgfältige Vorbereitungsarbeit, und die ist es, die die Paufen ausfüllt, und die aber auch den Erfolg gewährleistet. Ein Vergleich unserer Erfolge im Westen mit denjenigen unserer Feinde dürfte die neue deutsche Methode vollaufrechtfertigen. Trotz achtfacher Ueberzahl, trotz riesiger Anhäufung von Angriffsmitteln konnten unsere Feinde in den Schlachten an der Somme, bei Arras und in Flandern nur 561 Quadratkilometer Geländegewinn erzielen, dagegen erlitten sie Verluste in solchem Umfang, daß sie monatelang nicht mehr zu Angriffen tätig waren. Wir dagegen haben in den ersten zehn Wochen der Offensive 6506 Quadratkilometer Gelände gewonnen mit einem verhältnismäßig sehr geringen Menschenverlust. Also Zeit und Ort spielen in der Entscheidungsschlacht nicht die erste Rolle, sondern die Frage, in welchem Grade es möglich ist, die lebendige Kraft des Gegners schachmatt zu setzen. O. S.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.
Feindliche Gegenangriffe südlich Montdidier abgewiesen.
Weitere Erfolge südwestlich Soissons.

(WB.) Großes Hauptquartier, 14. Juni. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Südwestlich von Ypern führten die Franzosen heftige Angriffe gegen unsere Linien zwischen Voornezele und Biertraut aus, sie wurden blutig abgewiesen. Mehrere Offiziere und mehr als 150 Mann blieben hierbei gefangen in unserer Hand. Erfolgreiche Erkundungsgesichte am Himmel. An der übrigen Front lebte die Gefechtsintensität nur vorübergehend auf.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz: Auf dem Kampffeld südwestlich von Noyon blieb die Artillerietätigkeit gesteigert. Bei Courcelles und Merzy, sowie im Mahgrund dicht westlich der Diffe wiederholte der Feind seine vergeblichen Gegenangriffe. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeworfen. Heiderleis der Straße Soissons-Biller Cotterels drangen wir in Wald von Biller Cotterels ein.

Die Armee des Generalobersten von Bön hat seit dem 27. Mai mehr als 830 Geschütze erbeutet, damit steigt die Zahl der von der Seeresgruppe Deutscher Kronprinz seit dem 27. Mai eingebrachten Geschütze auf 1050.

Gestern wurden 28 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Hauptmann Berthold errang seinen 34., Leutnant Udel seinen 20., Oberleutnant Börzer seinen 25. Luftsiege. Im Monat Mai betrug der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 23 Fesselballone und 413 Flugzeuge, von denen 223 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampf 180 Flugzeuge und 28 Fesselballone verloren.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Compiègne von deutschen Kanonen beherrscht.

(WB.) Berlin, 14. Juni. Das geschichtliche berühmte Dorf Cambroune wurde bereits in der Abenddämmerung des zweiten Angriffstages nach Eroberung des langgestreckten Antivalkens von deutschen Bataillonen in Aberrumpelndem Vorstoß dem verwirrten Gegner abgenommen. Damit war die Beherrschung der östlich Ribecourt in langgestreckter Schleife ostwärts ausholenden Offeniederung errungen. Um sich die volle Bedeutung des im Verlaufe von nur zwei Angriffstagen von der Armee Fuller erstrittenen Sieges zu verdeutlichen, muß man sich klar machen, daß unsere Divisionen hier in 60 Kampfstunden ebenso viel Gelände erstritten haben, wie feinerzeit die englischen und französischen Armeen in den fünf Monate unfaßenden, beispiellos blutigen Anstürmen der großen Sommerschlacht zu erringen vermochten. Dabei war das Gelände der Mahschlacht mit seinen ausgedehnten Waldungen und seinem schroffen Hügelcharakter einer zielbewußten Verteidigung ungleich günstiger als die waldbarmen, flachen Rodenwellen der Sommelandschaft. Unsere Kanonen beherrschen heute Stadt und Bahnhof Compiègne. Sie lähmen damit an diesem für die französische Heeresführung bedeutungsvollen Eisenbahnknotenpunkt die gegnerische Bewegungsfreiheit aufs schwerste. Bei den großen Tankangriffen, mit denen der Franzose am Dienstag den um diese Stunde bereits gesicherten Erfolg am Mah uns streitig zu machen versuchte, wurden durch unsere Artillerie und Infanterie von 80 angreifenden Kampfswagen 36 außer Gefecht gesetzt. Auch hier schwebte, wie vor Soissons, über Sojchs Gegenangriffen ein tragisches Juspät.

Die bisherige Geschützebeute der Schlacht im Westen.

(WB.) Berlin, 14. Juni. Seit dem 21. März hat sich die von den Deutschen gemachte Geschützebeute im Westen infolge der letzten Kämpfe zwischen Aisne und Marne und zwischen Montdidier und Noyon auf die gewaltige Zahl von 2650 erhöht.

Neue U-Bootserfolge.

(WB.) Berlin, 14. Juni. (Amtlich.) Durch die Tätigkeit unserer Unterseeboote wurden wiederum 20 000 B.-T.-Tonnen versenkt. Den Hauptanteil an diesem Erfolg von etwa 17 000 B.-T. hat Kapitänleutn. Georg, dessen Erfolge hauptsächlich im Kermelkanal erzielt wurden. Unter anderem wurden zwei tiefbeladene Frachtdampfer von zirka 6000 und 4000 B.-T. Größe, sowie ein Tankdampfer vom Aussehen des „Quellum“, ca. 5000 B.-T., der in Begleitung von zwei großen Unterseebootsjägern fuhr, vernichtet. Ferner wurden von dem in englischen Dienst gestellten Fischersfahrzeug „S. Johns“ Geschütze und Kriegesflagge erbeutet und Kommandant, Maschinist und 1 Mann gefangen genommen. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Die Versorgung der Neutralen mit amerikan. Getreide.

(WB.) Berlin, 14. Juni. Wenn die Neutralen die ihnen von der Entente versprochenen Lebensmittelzulagen nicht erhalten, ist weniger der Unterseebootskrieg daran schuld, als der Umstand, daß Amerika entweder aus Mangel an eigenen Vorräten nicht liefern kann oder daß politische Intrigen unter den Westmächten die pünktliche Lieferung vereiteln. Im Hafen von Bordeaux wurden kürzlich zwei amerikanische, für die Schweiz bestimmte Getreideschiffe festgehalten. Die französische Regierung gibt die Rechtsgültigkeit des schweizerisch-amerikanischen Handelsabkommens zwar zu, will aber das Getreide nicht durchlassen, ohne Goldkredit zu fordern. Zweifellos haben die

Verstärkung der japanischen Armee.

(WB.) London, 15. Juni. (Neuter.) „Daily Telegraph“ meldet aus Tokio vom 7. Juni: Heute fand eine Konferenz der Feldmarschälle statt, an der Juschimi, Yamagata, Oku, Terachi, Kawamura, der Kriegsminister und der Generalstabschef teilnahmen. Es verlautet, daß am 10. Juni eine Konferenz der Feldmarschälle und Flottenadmirale stattfinden werde. „Mahl“ schreibt, daß in der Konferenz der Feldmarschälle über die Einführung des Korpsystems, ähnlich dem deutschen System, und die Abschaffung des Brigadesystems, sowie über die Verstärkung der Armee auf 25 Armeekorps zu zwei Divisionen, die aus je drei Regimentern bestehen sollen, beraten worden sei. Auch Veränderungen in der Marine seien beabsichtigt.

Vereinigten Staaten diesen Trumpf Frankreich absichtlich in die Hand gespielt, als sie die schweizerische Flagge für die Getreideschiffe ablehnten und die amerikanische Flagge mit Kriegsschiffsbegleitung zur Bedingung machten. In internationalen volkswirtschaftlichen Kreisen ist es ein offenes Geheimnis, daß Frankreich keineswegs alle amerikanischen Getreidetransporte der schweizerischen Nahrungsmittelversorgung zugute kommen läßt, daß vielmehr die amerikanischen Sendungen in Marseille oder in Cette regelmäßig monatelang ohne ersichtlichen Grund zurückgehalten werden, ja daß die französische Regierung sie selber verbraucht. Von den bis Ende Februar d. J. fälligen 90 000 Tonnen amerikanischen Getreides hat die Schweiz nur 12 000 Tonnen erhalten! Die Schweiz weiß jetzt, was sie von amerikanischen Versprechungen zu halten hat. Dieselben trüben Erfahrungen werden Schweden und Holland nicht erspart bleiben.

Aus dem feindlichen Lager.

Poincaré an Wilson.

Frankfurt, 14. Juni. Die „Frankf. Zeitung“ meldet aus Genf: Anlässlich der Wiederkehr des Tages, an dem im vorigen Jahr zum erstenmal amerikanische Truppen in Frankreich landeten, hat Präsident Poincaré ein Telegramm an Wilson geschickt, in dem er wörtlich bemerkt: Die Alliierten erleben die schwierigsten Stunden des Krieges, aber die schnelle Bildung einer amerikanischen Einheit und die ununterbrochene Vermehrung der Seetransporte führen uns mit Sicherheit dem Tage zu, an dem das Gleichgewicht endlich wieder hergestellt sein wird. Wenn es zu unseren Gunsten gebrochen sein wird, so wird die entscheidende Revanche kommen.

Der Geheimvertrag der Entente über die Teilnahme des Papstes an den künftigen Friedensverhandlungen.

(WB.) London, 13. Juni. Neuter meldet: In Beantwortung einer Anfrage sagte Lord Stamford in der Oberhaus: Der Fragesteller denkt offensichtlich, die Regierung habe es in Sachen der Note des Papstes an Achtung und Höflichkeit fehlen lassen. In Wirklichkeit hat der Regierung nichts ferner gelegen. Die Note sei am letzten August eingetroffen und wenige Tage später sei eine Antwort abgegangen des Inhalts, die Regierung habe den Vorschlag Sr. Heiligkeit mit aufrichtigster Würdigung der wohlwollenden Absichten empfangen, von denen er befeßt sei. Wenige Tage später habe Präsident Wilson eine ausführliche Antwort auf die Note erteilt. Die britische Regierung habe sich dieser Antwort angeschlossen und entschieden, daß ihr nichts Bemerkenswertes hinzugefügt werden könne. Betreffend die Klausel in dem Geheimvertrag mit Frankreich, Rußland und Italien, durch die der Papst von einer Beteiligung auf der Friedenskonferenz ausgeschlossen wurde, sagte Stamford, daß dies eine vollkommen vernünftige Maßnahme sei. Der Papst befinde sich in der Lage wie der Herrscher irgend eines neutralen Staates, dessen Vertreter ebenfalls nicht zur Friedenskonferenz zugelassen werden könne, es sei denn mit Zustimmung aller kriegführenden Parteien.

Eine Kriegsbrandrede im italienischen Kabinett.

(WB.) Berlin, 15. Juni. Aus Lugano wird dem „B. Tagbl.“ mitgeteilt: Im italienischen Parlament hielt der zur Kriegspartei zählende Reformist Labriola eine Rede, in der er ausführte, es sei nicht die Zeit von Frieden zu sprechen oder die Verantwortlichkeit der einzelnen Staatsmänner zu untersuchen, sondern es gelte, sich zur Verteidigung zusammenzuschließen. Niemals werde Deutschland freiwillig in einen Frieden willigen, der nicht der Selbstmord der Ententemächte sei.

Montenegro und die Entente.

* Rotterdam, 14. Juni. „N. N. C.“ meldet aus London: Im Unterhaus teilte Balfour gestern mit, die montenegrinische Regierung habe amtlich das in einigen Kreisen verbreitete Gerücht in Abrede gestellt, daß Montenegro im Jahre 1915 einen Geheimvertrag mit Deserreich-Ungarn geschlossen habe.

Die Zünder Amerikas für die Unabhängigkeit Irlands.

(WB.) Bern, 13. Juni. Amerikanischen Zeitungen zufolge fand am 18. und 19. Mai im Central Opera House in New York eine von etwa 2000 Vertretern besetzte Delegiertenversammlung der über die Vereinigten Staaten verbreiteten Genossenschaft der Freunde der irischen Freiheit statt. Walter Herton, der Pfarrer der größten katholischen Kirche

in Philadelphia, führte den Vorschlag. Unter den Sprechern, die einmütig aufs schärfste gegen die Verhaftung und Deportation der Sinnfeindführer protestierten, befanden sich die hervorragenden irischen Amerikaner Schalan und Davon, ferner die hervorragenden Sinnfeindführer Lynch, Mellows und Macartan. Die Debatten waren besonders darum bemerkenswert, weil zum ersten Male offen drohende Neußerungen gegen die Bundesregierung in dem Sinne fielen, daß die irischen Wähler, die gewöhnlich geschlossen für die Kandidaten der Demokratischen Partei stimmen, eventuell bei den kommenden Novemberwahlen in Opposition treten und jedenfalls nur solche Kongreßleute wählen würden, die für die irischen Bestrebungen eintreten. Die von der Versammlung angenommene Petition an den Präsidenten und den Kongreß weist auf die unverbrüchliche, in vier amerikanischen Kriegen erprobte Loyalität der irischen Amerikaner hin sowie auf die innige Freundschaft Irlands zu den Vereinigten Staaten bei deren Unabhängigkeitserklärung. Die irische Kasse, fährt die Petition fort, habe Anspruch auf Erwidern ihrer Amerika bedingungslos und rückhaltlos erwiesenen Freundschaft und ihrer Dienstleistungen, sofern es mit Amerikas Ehre und Interessen vereinbar ist. Was wir aber jetzt verlangen, wird nicht nur die amerikanischen Interessen fördern und den Ruhm und die Ehre der Vereinigten Staaten mehren und der Sache, für die wir kämpfen, einen gewaltigen Dienst erweisen, sondern die Nichterfüllung unseres Verlangens würde dieser Sache in den Augen der zivilisierten Welt großen Schaden zufügen. Wir bitten, daß die Erklärung des Präsidenten Wilson von dem Recht jedes Volkes auf Selbstregierung und Selbstbestimmung jetzt auf Irland zur Anwendung gebracht wird, wobei wir fest darauf vertrauen, daß die amerikanische Staatskunst den Weg finden wird, dieses Resultat in einer Weise herbeizuführen, die die Sache, für die Amerika kämpft, stärken wird. Wir ersuchen unsere Regierung, jeden legitimen freundschaftlichen Einfluß zugunsten der Selbstbestimmung für das irische Volk zu gebrauchen.

Zur Lage im Osten.

Die russische Sowjetrepublik und die Tschechen.

Schon seit längerer Zeit ist Lenin an der Arbeit, die militärische Rüstung der Sowjetrepublik neu zu organisieren. Alle improvisierten Truppen, alle freiwilligen und sonstigen Verbände, alle fliegenden Korps und nationalen Sonderbrigaden sollen aufgelöst werden, und ein starkes einheitliches russisches Volksherr soll an die Stelle treten. Von dieser Neuordnung wird auch die tschechische Freiwilligenlegion betroffen, die seit Beginn des Krieges eine zum Teil bedeutende Rolle gespielt hat. Gleich nach dem Ausbruch haben sich die in Rußland lebenden Tschechen, die zum Teil noch österreichische Staatsbürger waren, zu dieser Freiwilligenlegion zusammengeschlossen mit dem Zweck des Kampfes gegen die Zentralmächte. Starke Zuzug fand die Legion durch den Eintritt tschechischer Kriegsgefangener, die nach den schweren Kämpfen im Herbst 1914 in die russischen Gefangenenlager strömten. Sie wurden gleich ausgewählt, besonders behandelt und von ihren Landsleuten mit leichter Mühe für die Legion gewonnen. Die Legion nahm einen großen Aufschwung. Eine Anzahl Tagesbefehle von russischen Generalen liegen vor, die das tapfere Verhalten der tschechischen Mitstreiter anerkannten. Das Jahrbuch der „Rote Armee“ für 1916 enthält dafür die Belege. Während der Brussilowischen Offensive wurde wieder eine sehr große Zahl von Gefangenen gemacht und die „Tschechische Druschina“ — das ist der Name der tschechischen Legion — schwoll sehr an. Es konnten jetzt mehrere tschechisch-slowakische Brigaden aufgestellt werden. Das Komitee zur Verteilung städtischer Kriegsgefangener, das in Fühlung mit dem Riewer Militärgouvernement stand, tat gründliche Arbeit. Wer sich seiner Agitation widersetzte, der wurde als „Germanophile“ denunziert und mit den Deutschen und Magyaren nach Sibirien und den Kohlenruben des Donrestes verschickt. Ueber die Zahl der in Rußland befindlichen tschechischen Gefangenen schwanken die Angaben. „Rustoje Slowo“ schätzt sie im Frühjahr 1915 auf 700 000 Mann, von denen etwa die Hälfte in der Druschina organisiert gewesen seien soll. Sehr viel Agitationsarbeit leistete die tschechische Lehrerschaft; an der Spitze der Bewegung stand der frühere österreichische Reichstagsabgeordnete Josef Dürich, der über die Schweiz nach Rußland entkommen war. Militärisch hat die tschechische Brigade auch 1917 noch viel geleistet. Die Erstürmung des Dorfes Konjuchi im Juli 1917, wobei ein österreichisches Regiment tschechischer Nationalität zum Feinde überging, gilt als besondere Siegestat der Tschechen in russischen Diensten. Damals war der Höhepunkt der tschechischen Begeisterung in Rußland. Die Druschina erhielt das Recht, den böhmischen Löwen statt der russischen Rosette an der Uniformmütze zu tragen und durfte das Tschechische als Kommandosprache gebrauchen. Der Märschlag kam durch die Katastrophe bei Tarnopol. Damals versuchte die tschechische Brigade sich gegen die vordringenden Deutschen und Oesterreicher zu halten, als die Kosaken die Flucht ergriffen. Sie wurde schnell überflügelt, die meisten Offiziere erschossen sich mit ihren Revolvern, die Mannschaften bewarfen sich gegenseitig mit Handgranaten, nur wenige entkamen. Der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat rückte bald öffentlich von den Tschechen ab. Die Friedenssehnsucht der Russen vertug nicht ein Element, das den Dauerkrieg gegen Oesterreich als Be-

dingung seiner Existenz predigen mußte. Sehl hat Lenin auch mit diesem panslawistischen Traum abgeschlossen.

Serben an der Murmanküste.

(W.B.) Kopenhagen, 14. Juni. „Berl. Tid.“ erhält von der Murmanküste die Nachricht, daß nur wenige Hundert Engländer und Franzosen an der Wiederherstellung der Bahn Randalas-Murman beschäftigt seien. Dagegen befänden sich dort nicht weniger als 4000 Serben unter der Leitung eines serbischen Generals. — (Also müssen auch hier fremde Völker Englands Interessen im russischen Norden verteidigen.)

Der vorläufige ukr.-russ. Vertrag unterzeichnet.

(W.B.) Kiew, 13. Juni. Der vorläufige ukrainisch-russische Vertrag ist heute mittag unterzeichnet worden. Sein wesentlicher Inhalt ist: Einstellung der Feindseligkeiten, Erleichterung der gegenseitigen Rückwanderung, Kriegsgefangenenanstellung, Vorbereitung für den Austausch des Eisenbahnmaterials, Anbahnung von Handelsbeziehungen und Bereitwilligkeit, bald in endgültige Friedensverhandlungen einzutreten.

Von den Neutralen.

Englisches Eingeständnis der Minenauslegung im holländischen Hoheitsgebiet.

(W.B.) Haag, 14. Juni. (Korr.-Bureau. Amst.) Das Ministerium des Auswärtigen teilt mit, daß nach einem Bericht des holländischen Gesandten in London die britische Regierung zugab, daß die Mine, durch deren Explosion am 14. Februar d. J. das Dampflochfahrzeug Nr. 14 zum Sinken gebracht wurde, wobei mehrere Personen umkamen, von der britischen Marine drei Seemeilen außerhalb eines von ihr im Jahre 1916 angegebenen Minenfeldes ausgelegt worden sei. Die britische Regierung, die die Auslegung dieser Mine einem Versehen bei der Navigation zuschreibt, hat wegen des Vorfalles ihr Bedauern ausgesprochen und sich bereit erklärt, für den Verlust des Lohschiffes Schadensergütung zu zahlen und auch die Angehörigen der bei dem Unfall ums Leben gekommenen Seeleute schadlos zu halten.

Der neutrale Handel unter englischer Kontrolle.

(W.B.) Kopenhagen, 15. Juni. „Berl. Tid.“ meldet aus Stockholm: dortige Handelskreise erklärten die englische Behauptung, Schweden habe auf Island Wolle aufgekauft, um sie nach Deutschland auszuführen, für unrichtig. Die schwedischen Aufkäufe erfolgten, weil Schweden selbst Wolle dringend nötig habe. Uebrigens hätten die Isländer nur an solche Schweden verkauft, die schon vor dem Kriege ihre Kunden gewesen seien. Die schwedische Gesandtschaft habe in dieser Angelegenheit bei der dänischen Regierung Schritte getan. Man erwarte mit Spannung deren Ergebnis. — (Warum sollte das heute noch zu Dänemark gehörige Island nicht Wolle an Schweden verkaufen dürfen, und dieses wieder an Deutschland. Man sieht aus diesen schwedisch-dänischen Entschuldigungen wie weit die Neutralen durch ihre Nachgiebigkeit schon ihre Selbständigkeit eingebüßt haben. Die Schriftl.)

Vermischte Nachrichten.

Zum 30jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers.

(W.B.) Berlin, 15. Juni. Zum dreißigjährigen Regierungsjubiläum des Kaisers sagt der „B. L.-Z.“: Welche Fülle von festgestützter und klug entwickelter rastloser Arbeit in der Feststellung liegt, daß Wilhelm II. heute 30 Jahre deutscher Kaiser und König von Preußen ist, ermißt nur der voll, der das hochgefeigerte nationale Empfinden der Hohenzollern kennt. Der Kampf gegen drei Viertel der Welt, in dem wir uns befinden, hat die Arbeit des Kaisers vor eine überstarke Prüfung gestellt. Wie stark der Führer unserer Nation in der Rettung der letzteren ist, zeigen besser als alles andere die maßlosen Angriffe unserer Widersacher auf unsere Staatsform. Aber gerade die gemeinsame Not und Gefahr haben das Band, das Volk und Herrscher bei uns verknüpft, nur noch inniger gestaltet. — In der „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt Prof. Ferdinand Jakob Schmidt: Im vollendeten Widerspruch zu den uns feindlichen Nationen ist es der Grundzug des deutschen Wesens, nicht nach einer äußerlichen Herrschergewalt zu streben, sondern letztere zur sittlichen Triebkraft des individuellen und nationalen Innenlebens emporzubilden und sie zum Träger und Organ der wahren Freiheit zu machen. —

Die „Wermantia“ schreibt: Wie seine großen Ahnen hat nun auch der Kaiser sein heldisches Werk mit den Waffen gegen die Mißgunst der Feinde verteidigen müssen. Aber sein Werk hat die schwere Probe bestanden. Kein Reich, kein Haß soll Deutschland mehr aus seiner verdienten Weltstellung verdrängen. Möge ein baldiger Frieden diese Entscheidung befestigen.

Soziale Fürsorgemaßnahmen in Berlin.

(W.B.) Berlin, 14. Juni. Der Berliner Magistrat hat gestern beschlossen, die Stadtverordnetenversammlung um Bewilligung eines Vorschusses von 5 Millionen M zur Beschaffung von Baumaterialien für die Herriehung von leerstehenden Kleinwohnungen und für den Umbau von Wäden und sonstigen gewerblichen Räumen zu Wohnungen zu ersuchen.

Die Münchener Vorbildlich in der Kleiderablieferung.

In München ist die vorgeschriebene Anzahl von abzuliefernden Herrenanzügen: 11 508 bereits erreicht worden; daher hat sich der Magistrat entschlossen, auch in den beiden Frauenkleiderablieferungen noch weitere Anzüge zu sammeln; diese werden für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer zurückgelegt werden. — (Die Anzüge werden in München bezw. Bayern ausgeteilt.)

Eisenbahnunglück.

(S.B.) Von der bayerischen Grenze, 14. Juni. Gestern Nacht rief ein Güterzug bei der Abfahrt in der Station Dierdorf (Reg.-Bl. Augsburg, auf der Linie Ulm-München) ab. Der nachfolgende Durchgangsgüterzug fuhr auf die über das Einfahrtsignal hinausstehenden Wägen auf, wobei der Zugführer Stöbe aus München und zwei Transportbegleiter getötet wurden. 15 Wägen sind entgleist. Der Materialschaden ist groß. Der Verkehr wird durch Umparkieren aufrecht erhalten. Diezüge von München und Augsburg nach Ulm erlitten gestern große Verspätungen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 15. Juni 1918.

Nachruf

für Herrn Stadtschultheiß Hauptmann Coug.

Kraftlos ist dem Arm das Schwert entglitten,
Dem Arm, der nimmer, nimmermehr geruht;
Der Boden, den Du eben heiß erstritten —
Er trank Dein rotes, warmes Blut.

Als lust der junge Frühling, monnetrunken
Mit seinem Kuß die schlafende Natur erweckt,
Bist leise Du in ewigen Schlaf gesunken,
Jäh von des Feindes Kugel hingestreckt.

Ein deutscher Held bist Du gefallen
Nach echter alter Schwabenart,
Im heißen Sturm, voran vor allen,
Die — mit sich reisend — Du um Dich geschickt!

Doch, nicht ein Held und edler Mensch allein, —
Ein Gatte und ein Vater ist dahingegangen,
Jog in Balkallas selbige Gefilde ein,
Als in der Heimat lust die Kirchengloden klangen.

Als Vater auch mit klarem Blicke
Und starker zielbewusster Hand
Denk! sorgend er der Stadt Geschicke,
Der treugeliebten an der Ragold Strand.

Der Schwarzwald, dem er einst so gern gelauscht,
Deß Sprache er verstand vor allen,
Der Schwarzwald heute Klagelieder rauscht,
Die in den Herzen widerhallen.

Wenn Du auch fern von denen, die Dich lieben,
In Belschlands blutgetränkter Erde ruhest,
Dein Geist in tausend Herzen ist geblieben —
Ein dauernd Denkmal, das Du selbst Dir schufst!

Unteroffiz. S. Heller, im Felde.

Das Eisene Kreuz.

Landst. Wilhelm Dingler aus Dachtel, in einem Infanterieregiment, kommandiert zum Stabe eines Armeekorps, hat zur Silbernen Verdienstmedaille das Eisene Kreuz 2. Klasse erhalten. — Pionier Karl Schaufelberger von Calw hat das Eisene Kreuz erhalten.

Kriegsauszeichnung.

Musikier Gustav Mohr, Sohn des Jakob Mohr von Unterhangstett, hat zu dem Eisernen Kreuz auch die württ. Silberne Militärverdienstmedaille erhalten.

Unteroffizier Karl Stanger von Nättlingen, Inhaber des eisernen Kreuzes und der silbernen Verdienstmedaille, wurde zum Sergeanten befördert.

Verwundete ins Vereinslazarett

Brachte gestern mittag der württembergische Hilfslazarettzug Nr. 8; es waren meist Schwerverletzte. Der größte Teil wurde in die Lazarette des Ragold- und Engles verbracht.

Frühkartoffeln.

(S.B.) Der Preisauschuß der Landeskartoffelstelle hat als Frist für den Beginn der öffentlichen Bewirtschaftung der heurigen Frühkartoffeln den 20. Juni bestimmt. Für Kartoffeln neuer Ernte, die vor diesem Tage auf den Markt kommen, bestehen keinerlei Verkehrs- oder Preisbeschränkungen. Für die erste Zeit der öffentlichen Bewirtschaftung wurde der Frühkartoffelpreis mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle auf 10 M für den Zentner festgesetzt.

Wohltätigkeitskonzert.

* Im Garten des „Babilischen Hof“ gab gestern abend die Regimentskapelle des Landwehr-Infanterie-Regiments 119 unter Leitung von Vizefeldwebel Zeh ein Konzert zugunsten des Hinterbliebenenfonds des Regiments und der Lindendorfspende. Die Kapelle, die ihren Urlaub aus dem Felde zu einer Konzertreise benützt, bot den zahlreich erschienenen Zuhörern ein paar Stunden musikalischen Genusses. Aus dem reichhaltigen Programm, das mit seinem Gelingen durchgeführt wurde, möchten wir die prächtige Fantaste aus „Lohengrin“, das mächtige Finale des 3. Akts und die Schlachthympne aus „Rienzi“ und das sinnige und melodische Tongemälde „Heimatlänge“ von Kromer besonders hervorheben. Viel Beifall fand auch die Einlage „Die Post im Walde“ mit dem bekannten Piffonolo. Das Konzert fand entsprechend den gebliebenen Darbietungen beifällige Anerkennung.

Sichtspieltheater.

* Morgen wird im Sichtspieltheater im „Babilischen Hof“ das Drama „Die Kunststickerin“ gegeben mit der hervorragendsten Tragödi Maria Carmi in der Titelrolle, sowie zwei hübsche Lustspiele.

(S.B.) Stuttgart, 14. Juni. Heute Nacht versuchte in einem Hause im Berchentrain eine 27 Jahre alte Frau sich und ihr 1 Jahr altes Kind mittels Gas zu vergiften. Die Frau wurde ins Katharinenhospital und das Kind in die Olgaheilanstalt verbracht. Lebensgefahr besteht vorerst nicht.

(S.B.) Stuttgart, 13. Juni. In einem Hause der Böblingenstraße stürzte sich heute vormittag eine Frau, deren Mann ins Feld gekommen war, vom 4. Stock auf die Straße. Sie wurde tot vom Pflaster getragen.

(S.B.) Ulm, 14. Juni. Die Strafkammer sprach gestern das Urteil über 23 Angeklagte, die in die Unterschleife im städtischen Schlachthaus verwickelt waren. Sechs Angeklagte wurden freigesprochen, darunter der frühere Metzgermeister Göggelmann, dem durch die Stadt die Oberleitung des städtischen Schlachtbetriebs mit unbeschränkter Vollmacht übertragen war, der nach Ansicht des Gerichts das in ihn gesetzte Vertrauen nicht erfüllt, die Aussicht schlecht ausgeübt und dadurch Anlaß gegeben hat, daß das Stehlen von Fleisch durch die im städtischen Schlachtbetrieb beschäftigten Metzger so großen Umfang angenommen hat. Strafrechtlich war ihm aber nicht beizukommen. Von den Metzger erhielt der Metzger Kalfell, der am meisten Fleisch „hinausgeschleift“ hat, wegen Diebstahls und Hehlerei 7 Monate 3 Tage, die Metzger Sager und Honeß einen Monat 3 Tage, Obermiller zwei Wochen, Fink zweieinhalb Monate, Hüge einen Monat, Haug anderthalb Monate, Schlumberger einen Monat Gefängnis. Von den Fleischverkäuferinnen, denen „zu gut gewogen“ worden war, wurde Bab. Haag zu anderthalb Monaten, Marie Erhardt zu zwei Monaten, P. Paulus zu zwei Monaten 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Wirtin Künzlen zur Schlachthausrestauration erhielt zweieinhalb Monate, die Wirtin Mley zwei Monate und eine Antonie Hochdorfer 3 1/2 Monate Gefängnis. Der frühere Schuttmann Dillmann, der mittelst Nachschlüssel einen Schrank öffnete und Brotmarken für 4000 Raibe stahl, wurde zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt, als seine Mitheifer erhielt Frau Kast drei und Schreiner Keller sechs Wochen einen Tag Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte gegen Dillmann und gegen die Frauen Künzlen, Paulus und Hochdorfer wegen gewerbmäßiger Hehlerei Zuchthausstrafen beantragt.

für die Schriftl. verantwortl. Otto Sellmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Denkt der Ludendorff-Spende!

Bekanntmachung des W. Kriegsministeriums

Nr. 19 309 K. 18. W. K. 11.

Betr. militärische Hilfe zum Frühernte- und Drusch-Geschäft.

Wie im Vorjahr sind die Militärbehörden auch in diesem Jahr wieder bereit, der Landwirtschaft zur rechtzeitigen Erfassung der Frühernte und zur glatten Durchführung des Frühdrusches militärische Hilfe zuteil werden zu lassen, soweit es die Verhältnisse irgendwie gestatten. Das Kriegsministerium hat mit der Durchführung der notwendigen Maßnahmen das Kriegswirtschaftsamt beauftragt.

Diese militärischen Hilfeleistungen werden sich erstrecken auf:

1. Zurückstellung und Beurlaubung von Personal für die Instandsetzung der Erntegeräte — und Maschinen, sowie der Dreschmaschinen, ferner von Personal für die Bedienung der Dreschmaschinen. Gesuche um Zurückstellung (länger als 4 Wochen) sind auf dem vorgeschriebenen Dienstweg unter Benützung des bekannten Kavosformulars Nr. 5 in bisheriger Weise bei der Landwirtschafts- und Volkswirtschaftsstelle des Kriegsministeriums (W. K. 11) einzureichen. Gewöhnliche Urlaubsgesuche (bis zu 4 Wochen) sind wie üblich an das stellv. Generalkommando, Abt. II b 3 zu richten. Bei diesen Zurückstellungs- bzw. Urlaubsgesuchen muß deutlich erkennbar sein, zu welcher Beschäftigungsart die Reklamierten gewünscht werden, z. B. als Dreschmaschinenführer, Heizer, Einleger u.s.w.

2. Bestellung von militärischen Hilfskommandos. Solche können zu einfachen Hilfeleistungen bei den Ernte- und Drusch-Geschäften gestellt werden. Die Anforderungen, welche auf das unbedingt notwendige Maß eingeschränkt werden müssen, sind an das Kriegswirtschaftsamt zu richten.

3. Bestellung von Druschkolonnen. Diese Druschkolonnen bestehen aus Landwirten des Besatzungsheeres und sind für besonders dringende Fälle vorgesehen. Sie sind in erster Linie dazu bestimmt, da auszuweichen, wo sonstiges Dreschmaschinen-Bedienungspersonal nicht verfügbar gemacht werden konnte. Der Bedarf solcher Druschkolonnen ist ebenfalls beim Kriegswirtschaftsamt anzumelden.

4. Bestellung von Militärpferden. Angesichts der in den Bezirken vorhandenen verhältnismäßig großen Anzahl von eigenen Pferde-, Ochsen- und Kuh-Gespannen muß erwartet werden, daß das vorhandene Gespanntiermaterial zur Durchführung des Frühdrusches ausreicht, umso mehr als der Landwirtschaft seit Beginn der Frühjahrsfaat eine bedeutende Anzahl Militärpferde leihweise überlassen wurde. Das Kriegsministerium hat das Kriegswirtschaftsamt beauftragt, bei etwa sich ergebenden Schwierigkeiten infolge Gespanntiermangels möglichst Abhilfe durch entsprechenden Ausgleich zu schaffen.

5. Bestellung von Lastkraftwagen. Zur Abbeförderung des gedroschenen Getreides hat das Kriegsministerium eine Anzahl Lastkraftwagen bereitstellen lassen, welche im Bedarfsfalle den Kriegswirtschaftsstellen zur Verfügung gestellt werden können. — Diesbezügliche Anforderungen sind an den Kraftfahrzeugleiter des Kriegsministeriums zu richten.

Das Kriegsministerium ersucht alle beteiligten Behörden usw. dafür Sorge zu tragen, daß bei der Anforderung von Mannschaften jeder Art nur der tatsächlich dringendste Bedarf angemeldet wird, da infolge der derzeitigen militärischen Lage Mannschaften des Besatzungsheeres nur in beschränktem Umfange zur Verfügung stehen und mit einer ausreichenden Unterstützung durch Feldurlauber nicht gerechnet werden kann. Es wird daher auch unbedingt notwendig werden, daß sich die Landwirtschaft mehr wie bisher der Jungmannenhilfe bedient.

Stuttgart, den 8. Juni 1918.

W. Kriegsministerium.
v. Marchtaler.

Bekanntmachung

Schlichtungsausschusses für den vaterländischen Hilfsdienst in Calw.

Der Wortlaut der über Arbeitsbedingungen und Lohnstreitigkeiten zwischen zustandekommenen

Bereinbarungen

oder abgegebenen Schiedsprüch

wird gemäß § 13 des Hilfsdienstgesetzes in Verbindung mit §§ 70 und 72 des Gewerbevertragsgesetzes, jeweils durch 14tägige Auflage im Oberamtsgebäude zu Calw öffentlich bekannt gemacht.

Calw, den 6. Mai 1918.

Lehler,
Leutnant und stellv. Vorsitzender.

Mostextrakt mit Süß-Stoff!

Erste deutsche Marke zur Herstellung eines vorzüglichen Hastrunkes wie Apfelwein:
Nr. 7 für 150 Liter Mk. 20.— ohne Süß- } Nr. 4 für 150 Lit. Mk. 14.—
" 8 " 100 " " 14.— Süß- } " 5 " 100 " " 10.—
" 9 " 50 " " 7.— Stoff- } " 6 " 50 " " 5.—
ab hier, Verpackung extra, unter Nachnahme.
Lieferbar solange Vorrat.

Versand nur an Selbstverbraucher!
C. Fr. Köbele, Langenargen a. B. 29.

Stadtschultheißenamt Calw.

Die öffentliche Impfung

findet am nächsten Freitag, den 21. Juni, vormittags 8—12 Uhr für die Wiederimpfungen, nachmittags 2—4 Uhr für die Erstimpfungen, auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 15, statt.

Das Heidelbeerenjammeln

in den städtischen Wäldungen ist vor der Reise allgemein verboten.

Der Tag, von welchem ab es gestattet ist, wird später bekannt gegeben. Auch dann dürfen Heidelbeeren nur von hiesigen Einwohnern, welche als Ausweis den neuesten Einkommenssteuerzettel mitzuführen haben und nur in der Zeit von morgens 7 bis abends 6 Uhr gesammelt werden. Zuwiderhandlungen werden neben Beschlagnahme der zu Unrecht gesammelten Beeren streng bestraft.

Calw, den 14. Juni 1918.

Stadtschultheiß: A. B. Dreiß.

Stadtschultheißenamt Calw.

Durch Beschluß der Gemeindevorstände vom 26. Oktober 1916 wurden

1. die Feuerwehraufgaben aufgehoben, sodas sämtliche bisher durch diese befreite Feuerwehrdienstpflichtige künftig Dienst zu leisten haben,
2. die beruflichen Befreiungen der Beamten, Lehrer usw. auf das Mindestmaß beschränkt,
3. die Altersgrenze für die Feuerwehrdienstpflicht vom 50sten auf das 55ste Lebensjahr erhöht.

Trotz Aufforderung im Calwer Tagblatt

entzieht sich immer noch ein Teil der Einwohner ihrer Feuerwehrdienstpflicht.

Den Säumigen wird eine letzte Frist zur Anmeldung bei dem Kommandanten bis 1. Juli gegeben. Wer dieser nicht nachkommt, hat strenge Bestrafung zu gewärtigen.

Befreiungsgesuche auf Grund ärztlicher Zeugnisse können nur in den allerdringendsten Fällen Berücksichtigung finden.

Calw, den 14. Juni 1918.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreiß.

Einen Einblick

in die englische Politik
verschaffen Sie sich durch
das Lesen des Buches

Englands Politik und Entwicklung

von Pfarrer a. D. Weiß-
Hirsau, in volkstüm-
licher Darstellung. -; -;

Gehftet Mk. 1.30, gebunden Mk. 2.—.

Zu beziehen vom Tagblatt-Verlag
und durch die Buchhdlg. Georgii.

Mähmaschinen, Heuwender, Pferderechen, Hand- schlepprechen, Anhaubleche, Mäh- messer und Schleifsteine, Ersatzteile

zu jeder Maschine empfiehlt

Gg. Wackenhuth, landwirtschaftl. Maschinen-Werkstätte.

Trauerdruckfachen aller Art

liefert rasch und billig die Druckerei ds. Bl.

Ca. 10 Liter vorzügliche Beize erhält man durch leichtes Abkochen meines

Tabak-

pulvers mit Feinpulver gemischt.
Netto 5 Pfd.-Paket
franco Nachnahme Mk. 7.50
Joh. Palmen, Viersen Rhld.

In meinem Neubau habe ich noch eine

Wohnung

von 6—7 Zimmern m. Badezimmer, Etagenheizung, elektr. Beleuchtung, Gas und Gartenanteil

zu vermieten.

Georg Pfau.

Einfaches Zimmer

mit Kochgas auf 1. Juli

zu mieten gesucht.

Schriftliche Angebote unter L 48 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Werkstatt gesucht.

Eine Feuer-Werkstatt wird sofort zu mieten gesucht.

Von wem sagt die Geschäftsst. d. Bl.

Gartenschlauch,

ca. 8 Meter lang, fast neu, hat abzugeben

F. Rüd., Bad Liebenzell.

Betrifft Beschlagnahme von Frauenhaaren!

Ausgekämmte

Frauenhaare

kauft zu den höchsten Preisen
Amtliche Verkaufsstelle für Calw
und Umgegend: Wilhelm Witz.

Verkaufe

1,3 Laufenten,

noch gut im Legen.

Frau Duh, Schießberg.

Kaufe ständig

gefallen. Vieh

zu Fischfutter.

Ankauf amtlich genehmigt.

A. Braun, Fischzucht,
Bad Teinach.

Viehbesitzer!

Wenn Ihre Kuh nicht rindert oder wenn sie öfters rindert und nicht aufnimmt, dann verlangen Sie kostenlos Auskunft von

Karl Köbele,
Langenargen Nr. 72.
Eine Karte genügt.

RECHNUNGEN BRIEFBOGEN MITTEILUNGEN

LIEFERT IN NEUZEITLICHER
AUSFÜHRUNG RASCH DIE

A. OELSCHLÄGER'SCHE
BUCHDRUCKEREI, CALW
LEDERSTR. 151 II FERNSPR. Nr. 9

Dienstag, den 18. Juni 1918, abends 8 Uhr,
im Saal des Gasthofes zum „Badischen Hof“

KONZERT

von Fräulein **Anna Frank**, Mezzo-Sopran,
Herrn **Richard Lauer**, Violine,
Fräulein **Annamarie Strackerjau**, Klavier,
aus Stuttgart.

Vorverkauf: W. Winz, Friseurgeschäft, Marktplatz.
Nummerierter Platz 2.— Mk., Offener Platz 1.— Mk.,
Schüler der Handelsschulen 80 Pfg. Programm an
der Abendkasse und W. Winz, Friseurgeschäft.

Lichtspieltheater Calw Bad. Hof
Vorstellungen
Sonntags nachm. v. 3—6 Uhr u. abends v. 8—10 Uhr

Maria Carmi

in
„Die Kunstreiterin“.
Spannendes Drama in 3 Akten und einem Vorspiel.
Lores Geburtstag.
Lustspiel in 2 Akten.
Gewagt. — Gewonnen.
Lustspiel, 1 Akt.

Empfehle mein großes Lager in

landwirtsch. Maschinen, Geräten, sowie Ersatzteilen.

Max Zucker, Weilderstadt,
Maschinenhandlung ::: Reparatur-Werkstatt.
Telefon Nr. 41.

Eine größere Anzahl

Hilfsarbeiterinnen

für leichte Dreharbeiten für sofort und später gesucht.
Geb. Hoffmann, Pforzheim, Altstädter Kirchenweg 26.

Arbeiter

zum sofortigen Eintritt gesucht.
Kunstbaumwollwerke M. Horkheimer, Hirsau.

Gabeln, Sensen und Weksteine

empfehlen
F. Bolz, Oberreichenbach.

Einen größeren Posten

weiß Druck = Ausschub

verkauft solange Vorrat das kg. zu 80 Pfg.
die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Empfehle mein

Lager in Herden

verschiedener Größe und Aus-
führung
Eug. Lebzelter, Bauwerkstofferei
Calw.

Kunderte von Zuschriften

sorgen uns, mit welcher
großem Interesse unsere
Feldgrauen das Calwer
Tagblatt draußen lesen.

Anständiges

Mädchen

in ein Landhaus zu 2 Personen
sofort gesucht.
Etwas Gartenarbeit muß mit
übernommen werden.
Frau Lautenschlager,
Gärtringen.

Zweit-

Mädchen

14—16 Jahre alt, zu möglichst
baldigem Eintritt
gesucht.
Arnold, Schönbühl,
Dl. Neuenbürg.

Ältere Frau

zum Erasen im Garten
gesucht.
Neue Handelsschule.

Dienstboten- Gesuche

sind in unserem Blatte
teils von Erfolg, da
der größte Teil der
Ausgabe auf dem Lan-
de Verbreitung findet.

Zwei

Zigarrenmacher

finden dauernde Beschäftigung
Beathalter, zur „Sonne“.

Ein Heizer,

eventl. zum Anlernen zum
sofortigen Eintritt gesucht.
Kunstbaumwollwerke
M. Horkheimer, Hirsau.

Oberreichenbach.

Herzliche Einladung

zum

Jugendbund- und Gemeinschafts-Fest

am Sonntag, den 16. Juni, nachmittags 1/2 8 Uhr.
Thema:
„Menschenwille und Gotteswille“.
Festredner: Missionsinspektor Coerper, Liebenzell,
Gemeinschaftspfleger Siebler, Fellbach.
Abends 8 Uhr im Schulhaus:
Missions = Vortrag.
(Brot und Zucker mitbringen).

Kaislach, den 14. Juni 1918.

Dankagung.

Für die vielen Beweise wohlthuender Teil-
nahme während der Krankheit und nach dem Hin-
scheiden unserer lieben, unergelichten Gattin,
Mutter und Großmutter



Christiane Kentschler,

geb. Delschlager,
sagen wir auf diesem Wege herzlichen,
tiefgefühlten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
der Gatte: Friedrich Kentschler.

Kettenstränge,

für Pferde und Vieh in verschiedenen Stärken sowie
alle übrigen Ketten
empfehlen
Emil Retter, Weilderstadt.



Alle Musik- Instrumente

für Haus u. Orch-
ester von den ein-
fachsten Schiller- b.
zu den feinsten Künstler-Instrument
aller Jubelhör Saiten u. f. w. in reicher
Auswahl empfiehlt **M u s i k h a u s**
Eurtz, Pforzheim, Leopoldstr. 17
(Arkaden Niedelsch-Rohbrücke.)
Großhandlung. — Einzelverkauf.
Ankauf abgepielt. Grammophon-
Platten und Bruch,
zum festgesetzten Höchstp. v. Mk. 1.75
per kg. Ausführung aller Repara-
turen und Stimmen.

Kaufe ständig

Fleisch

von gefall. Vieh,
jeder Art,
zu Fischfutterzwecken
Ankauf amtlich erlaubt.
H. Groypp Rohrdorf-Nagold
Telefon 60.

Eine Kollbahn

mit Wagen, Weichen, Dreh-
schelben etc. sowie ein Quant.
eis. Kollbahnschwellen
zu kaufen gesucht.
Jakob Roe, Stuttgart,
Stuttgarter Baummaschinen- und
Kollbahn-Industrie.

230 Liter guten Obstmast

hat zu verkaufen
Th. Scheffinger,
Schneidermeister.

Neue

Fahrpläne

für den Bezirk,
sind auf der Geschäftsstelle ds. Bl.
zu 10 Pfg. erhältlich.